

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
17.03.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/040

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	28.03.2017	Anhörung				
Gemeinderat	11.04.2017	Entscheidung				

Betreff: Zweckvereinbarung zur Umsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Kooperation mit den beteiligten Städten und Gemeinden des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Möser ermächtigt den Bürgermeister, die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus zwischen den beteiligten Einheitsgemeinden und Städten und dem Landkreis Jerichower Land zu unterzeichnen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung: Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt, für die Kommunen Gemeinde Biederitz, Gemeinde Elbe-Parey, Stadt Genthin, Stadt Gommern, Stadt Jerichow, Stadt Möckern und der Gemeinde Möser inklusive der unterversorgten Ortsteile eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen. Basis für dieses Vorhaben bildet eine NGA-Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2014 für den Landkreis erstellt wurde.

Die auf Vorschlag des für den Breitbandausbau zuständigen Referates der Landesregierung von den beteiligten Städten und Gemeinden mit dem Landkreis abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zum NGA-Breitbandausbau wird durch die Bewilligungsbehörden nicht als ausreichende Grundlage zur Gewährung der erforderlichen 100-Prozent-Förderung erachtet, da hiermit nur eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gebildet wurde.

Durch die Bewilligungsbehörden wird eine öffentlich-rechtliche Form kommunaler Gemeinschaftsarbeit als erforderlich erachtet. Dies sind gemäß § 2 Abs. 1 GKG LSA die Zweckvereinbarung.

Diese Zweckvereinbarung muss der Landkreis Jerichower Land mit seinen in Konsolidierung befindlichen beteiligten Städten und Gemeinden abschließen, damit eine 100-Prozent-Förderung sichergestellt werden kann.

Anlagen: Musterzweckvereinbarung

Bestätigungsvermerk:

Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	17.03.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	17.03.2017

B. Köppen
Bürgermeister